



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn Dr. Michael Datz als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn Dr. Michael Schulze als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn Dr. Peter Benk als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die KBV, die gem. Art. 8 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes in der geänderten Fassung vom 11.12.2008 ab dem 01.01.2009 verpflichtet sind, die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin umfassender und angemessener als bisher zu fördern, werden aufgefordert, diese gesetzliche Verpflichtung umgehend einzulösen. Um den Nachwuchs an Allgemeinärzten effizient zu fördern, muss die finanzielle Beteiligung von bisher 2.040 € auf 4.000 € angehoben werden.

Begründung:

In den nächsten 10 Jahren scheiden aus Altersgründen bundesweit circa 42 % der derzeit tätigen Hausärzte aus der Versorgung der Bevölkerung aus. In Baden-Württemberg beträgt der Anteil der derzeit tätigen Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte ab dem vollendeten 55. Lebensjahr 50,8 %. Der Bundesgesetzgeber hat auf diese Besorgnis erregende Entwicklung durch die Änderung des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes Ende des letzten Jahres reagiert, aber leider nur sehr allgemein geregelt, dass „(d)ie Höhe der finanziellen Beteiligung ... so zu bemessen (ist), dass die Weiterzubildenden in allen Weiterbildungseinrichtungen ... eine angemessene Vergütung erhalten.“ Die Arbeitgeberkosten, die ein niedergelassener und zur Weiterbildung befugter Allgemeinarzt für einen Weiterbildungsassistenten aufbringen muss, betragen heute ca. 5.500 €/Monat. Eine Umfrage der Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ergeben, dass niedergelassene und zur Weiterbildung befugte Allgemeinärzte gerade in Anbetracht ihres erneut abgesenkten Honorars für die Behandlung von GKV-Versicherten in einem

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Weiterbildungsverbund nicht bereit sind, Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin anzustellen, wenn die Beteiligung an ihren Arbeitgeberkosten nur 2.040 € beträgt. Sie sind aber bereit, Allgemeinärzte weiterzubilden, wenn die finanzielle Beteiligung 4.000 € beträgt. Zur Förderung der hausärztlichen Versorgung haben daher die Verantwortlichen die finanzielle Beteiligung für die Weiterbildung von Allgemeinärzten schnellstmöglich auf 4.000 €/Monat festzusetzen.